

Gemeinde- und Staatsarbeiter Zürich

Die Sektionsgeneralversammlung vom Mittwoch, den 21. Februar 1923 wies wiederum einen guten Besuch auf. Der grosse Saal des Volkshauses war dicht gefüllt, als Genosse Otto Müri um 8 ¼ Uhr die Versammlung eröffnete. Das einzige Traktandum war die Stellungnahme zum Lohnabbau. Genosse Hans Oprecht referierte in grossen Zügen über die Gesamtlage und die vom Vorstand und vom Aktionskomitee unternommenen Schritte zur Bekämpfung der unannehmbaren Kruck-Vorlage. Eine grundsätzliche Ablehnung jeden Lohnabbaues kann freilich nach dem ganzen Stand der Dinge und angesichts der Stimmung der Bevölkerung nicht verantwortet werden. Damit würden wir nur die Annahme der Kruck-Vorlage sichern, ohne dass wir die Möglichkeit hätten, durch Anwendung ausserparlamentarischer Mittel den Lohnabbau doch zu verhindern. So haben wir uns mit den anderen Personalverbänden der Stadtverwaltung, besonders mit dem Föderativverband und dem Lehrerverein, auf einen Gegenvorschlag geeinigt, der bei den Beamten und Angestellten Abzüge von Fr. 312 bis 600 vorsieht, bei den Arbeitern einen durchgehenden Abzug von Fr. 600. Wir wissen genau, dass auch eine solche Einkommensverminderung die wirtschaftlichen Grundlagen zahlreicher Arbeiterfamilien schwer bedroht und dass es ein ausserordentliches Opfer ist, das wir hier anbieten. Wir verlangen darum, dass davon nicht in erster Linie die besitzenden Klassen profitieren, sondern dass die 2,7 Millionen Franken, die damit erspart werden können, vor allem der Arbeiterschaft zu gut kommen sollen in Gestalt gemässigter Taxen und Gebühren für Gas, Elektrizität, Tram usw. Ein Durchdringen des gemeinsamen Gegenvorschlages ist jedoch nur dann möglich, wenn wir unter uns selbst vollkommen einig sind und dem Anschlag des Stadtrates eine geschlossene Abwehrfront entgegenstellen können.

Genoss Sekretär Albert Peter berichtete im Anschluss daran über den Stand der Lohnabbaufrage in der grossstadträtlichen Kommission, der er selbst angehört. Die bürgerlichen Versuche, die stadträtliche Vorlage durchzupeitschen, ehe noch die Personalverbände dazu recht Stellung genommen hätten, schlugen fehl, so dass sich die Herren zu einer etwas gründlicheren Beratung herbeilassen mussten. Bis heute ist jedoch ein abschliessendes Ergebnis der Kommissionsberatungen noch nicht zu verzeichnen, wenn auch als deren Folge die bekannte Bürgerverbändlermotion zu betrachten ist, die die Kruck-Vorlage unverändert dem Volk vorgelegt wissen will. Im Grossen Stadtrat hat die Motion mehr als die nötige Unterstützung gefunden. Die Einheitsfront der Reaktion steht also bereits da, und wir können sie nur au Fall bringen, wenn wir ebenso einig in der Abwehr auftreten.

In der Diskussion, die sich zeitweilig ziemlich lebhaft gestaltete, wurde dem Vorstand mangelnder Kampfeswille und ungenügendes proletarisches Zusammengehörigkeitsgefühl vorgeworfen. Auf einen Lohnabbau dürfe man sich überhaupt nicht einlassen, und ebensowenig dürfe man sich bei der Abwehr der Kruck-Vorlage auf das Parlament stützen. Statt einer Einheitsfront mit den bürgerlichen Personalverbänden müsse man sich mit der Privatarbeiterschaft zusammenfinden und mit ihr den Kampf gegen die Reaktion führen.

Dem wurde entgegengehalten, dass die Einheitsfront mit der Privatarbeiterschaft, wenigstens mit der organisierten, ja bereits bestehe, dass es aber Utopie wäre, zu erwarten, dass eine Massenaktion der Gesamtarbeiterschaft zu unseren Gunsten ausgelöst werden könne. So drang immer mehr die Auffassung durch, dass die Unterstützung des gemeinsamen Gegenvorschlags der Lage am besten entspreche, und schliesslich wurde mit 332 gegen 20 Stimmen folgende vom Vorstand vorgeschlagene Resolution, angenommen:

„Die Generalversammlung der Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes vom 21. Februar 1923 unterstützt aufs nachdrücklichste die in der Stadthalleversammlung vom 31. Januar beschlossene Protestkundgebung des gesamten städtischen Personals gegen die masslose Lohnabbauvorlage des Stadtrates. Die Versammlung nimmt von den vom Sektionsvorstand bisher getroffenen Massnahmen in zustimmendem Sinne Kenntnis. Sie erteilt ihm Vollmacht, alle im Interesse der Sache liegenden Vorkehrungen zu treffen, wobei eine ständige Fühlungnahme mit den Mitgliedern der Sektion als notwendig erachtet wird. Sie erklärt, nach wie vor zu der gemeinsamen Eingabe aller Personalverbände in allen Teilen zu stehen. Sie erachtet insbesondere deren Ansätze in bezug auf den vorgeschlagenen Lohnabbau als das Maximum dessen, was das städtische Personal zu tragen imstande ist. Vom Antrag der Gruppe Abfuhrwesen (einen Kampffonds anzulegen und Verhandlungen mit den anderen Arbeiterorganisationen zur Einleitung von Massenaktionen aufzunehmen. Der Berichterstatter) wird Kenntnis genommen. Er wird als ein Stimmungsbild des wiedererwachenden Kampfeswillens der Mitglieder begrüsst, vorläufig jedoch zurückgestellt. Er soll vom Sektionsvorstand zu gegebener Zeit eventuell wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.“

Die Versammlung konnte gegen halb 12 Uhr geschlossen werden. Die Jahresgeneralversammlung zur Erledigung der statutarischen Geschäfte soll am 9. März stattfinden.

H.K.